

Medienmitteilung vom 7. September 2016

Der Kanton Bern unterstützt archäologische Grabungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat heute den Archäologiekredit AGGLOlac genehmigt. Damit ist eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierbarkeit der Stadterweiterung an den See erfüllt.

Der bernische Grosse Rat hat an seiner heutigen Sitzung einen Brutto-Rahmenkredit von 15,5 Mio. Franken für die archäologischen Grabungen im Gebiet AGGLOlac mit grossem Mehr genehmigt. Der Kredit setzt sich aus dem voraussichtlichen Beitrag des Bundes von 3 Mio. Franken sowie dem Anteil des Kantons von 12,5 Mio. Franken zusammen. Gestützt auf das kantonale Denkmalpflegegesetz müssen die Städte Nidau und Biel als Grundeigentümerinnen maximal 50 Prozent der Archäologiekosten, die der Kanton aufwendet, tragen. Die Stimmberechtigten von Nidau und Biel werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt über einen Beitrag von ebenfalls 12,5 Mio. Franken befinden. Im Fall einer Annahme werden somit insgesamt 28 Mio. Franken für die Archäologie zur Verfügung stehen.

Die Projektgesellschaft AGGLOlac (Städte Nidau und Biel, Mobimo AG) ist erfreut über den Beschluss des Kantonsparlaments, der auch ein Votum für die Stadterweiterung an den Bielersee ist. Ein namhafter Beitrag an die Archäologiekosten war nach den Berechnungen der Städte von Anfang zwingend, damit AGGLOlac realisiert werden kann. Diese Voraussetzung ist jetzt erfüllt. Gestützt auf den heutigen Entscheid des Grossen Rates werden der Kanton sowie Nidau und Biel jetzt eine Vereinbarung unterzeichnen. Diese hält fest, dass die beiden Städte gemeinsam maximal 12,5 Mio. Franken an die Archäologiekosten leisten müssen. Dank diesem Kostendach verbessert sich die finanzielle Planungssicherheit für Nidau und Biel deutlich.

In der Nidauer Uferzone befinden sich Überreste von Pfahlbausiedlungen aus der Zeit von ca. 4700 bis 850 v. Chr. Dank Sondierungsgrabungen des Archäologischen Dienstes kennt man ihre Lage relativ genau. Diese Erkenntnisse sind auch in die AGGLOlac-Planung eingeflossen. Nach Möglichkeit wird darauf verzichtet, die Fundschichten zu beeinträchtigen. Der Bau von Kanalisationen und Leitungen, Tiefgaragen und Kellerräumen sowie die Verlängerung des Barkenhafens machen Störungen der archäologischen Schichten in einzelnen Bereichen dennoch unumgänglich. Sie müssen vor ihrer Zerstörung ausgegraben und wissenschaftlich dokumentiert werden. Diese Arbeiten werden parallel zur etappierten Arealentwicklung zwischen 2019 und 2034 erfolgen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Sandra Hess, Stadtpräsidentin Nidau, Tel. 079 415 52 21

Erich Fehr, Stadtpräsident Biel, Tel. 032 326 11 01